



Vernehmlassungsverfahren

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)

Regelung des Vollzugs der im Berufsbildungsgesetz (BBG) vorgesehenen Beiträge an Absolventinnen und Absolventen von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen

Datum der Eröffnung: 22. Februar 2017

Vernehmlassungsfrist: 30. Mai 2017

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei: nur elektronisch verfügbar, Telefon 058 462 21 27, www.sbf.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

28. Februar 2017

Bundeskanzlei